

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 90.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 52.

Freitag, 3. März 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigergebühren: 1,20 Mark. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Ditrich, Riesa. Stationärsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Bekanntmachung.

Verbot der Verabfolgung von Milch in Kaffeehäusern, Konditoreien usw.
Die Ausführungsverordnung vom 21. Oktober 1915 zur Bekanntmachung des Reichsfinanzamtes vom 2. September 1915 über die Beschränkung der Milchverwendung (Reichs-Gesetzblatt Seite 545 fa.) wird in Punkt II wie folgt ergänzt:
Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung wird weiterhin verboten:
7. Milch allein oder als Zusatz zu anderen Getränken oder Getränken, die unter Verwendung von Milch hergestellt sind, in Kaffeehäusern, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften aller Art sowie in Erfrischungsräumen, Trinkhallen und bei Privatmittagstischen an fremde Personen zu verabfolgen, die nicht zum Haushalt des Betriebsinhabers als Angehörige, Familienbesuch oder Gäste gehören oder in dem Betrieb gegen volle Verpflegung angestellt sind.
Es darf auf Wunsch verabfolgt werden aus dem Auslande, d. i. aus nicht zum Deutschen Reich gehörenden Ländern in geschlossenen Gefäßen eingeführte Dauermilch und Trockenmilch, wenn sie in der Küche mit dem zu verabreichenden Getränke vorchriftsmäßig verblutet ist, soweit sie über 4% Fettgehalt besitzt (siehe Punkt I Biffer 3 dieser Ausführungsverordnung).
Die Polizeibehörden haben den Verbrauch von Dauermilch und Trockenmilch zu überwachen.
Diese Bestimmungen treten am 6. März 1916 in Kraft.
Dresden, am 2. März 1916.
Ministerium des Innern. II B 967

Ausführungsbestimmungen

zur Bekanntmachung, betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M 325/7, 15, K. R. A. bezw. M 325 e/7, 15, K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände, vom 16. November 1915 — M 3231/10, 15, K. R. A. —
Zur Ausführung der vorgenannten Verordnung (Großenhainer Tageblatt Nr. 299/15, Riesauer Tageblatt Nr. 291/15, Radeburger Anzeiger Nr. 147/15) wird für den Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft und der Stadt Großenhain (außer der Stadt Riesa) folgendes bestimmt:
1. Die Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die obengenannten Verordnungen beschlagnahmten Gegenstände betrifft in der Hauptsache Geschirre und Wirtschaftsgüter aus Kupfer, Messing und Nickel für Küchen und Wäschküchen, ferner eingebaute Kessel aller Art, Wäschekessel, Ofentüren und Warmwasserbehälter pp. aus Kupfer und Messing (§ 2 der Bekanntmachung M 3231/10, 15, K. R. A.).
2. Nach einer neuerlichen Entscheidung der Metallmobilisationsstelle zu Berlin werden auch sogenannte "Futterdämpfer" von der Beschlagnahme ergriffen. Soweit nicht geschehen, sind solche binnen 3 Tagen nachträglich bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.
3. Auf die erstatteten Bestandsmeldungen wird an die Betroffenen — soweit von gemeldeten Gegenständen solche der Beschlagnahme und der Enteignung unterliegen — demnachst Enteignungsverfügung des Bezirksverbandes Großenhain zugehen. In dieser ist Zeit und Ort der Ablieferung bestimmt. Diese Verfügung ist bei der Ablieferung vorzulegen. Soweit auf Bestandsmeldungen Enteignungsverfügungen nicht zugeht, unterliegen die gemeldeten Gegenstände — z. B. Bettwärmer, Messinghähne, Türklinen, Klappstühle, kupferne Dienstöpfe, Wäschekessel, Leuchter, Lampen, Gewichte pp. — nicht der Beschlagnahme. Dieselben können jedoch freiwillig abgeliefert werden. (§. Punkt 5 am Schluß).
4. Gegenstände von kunstgewerblichem oder kunstgeschichtlichem Werte können von der Enteignung befreit werden, wenn über diese Gegenstände ein von einem anerkannten Sachverständigen ausgestelltes Kunstwertzeugnis beigebracht wird. Zeugnisse dieser Art werden von dem Direktor des Kunstgewerbemuseums Professor Dr. Verling, Dresden, Eliasstraße 34, ausgestellt. Befreiungsanträge sind unter Vorlegung des Kunstwertzeugnisses schriftlich bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.
5. Die in § 2 der Bekanntmachung 3231/10, 15, K. R. A. aufgeführten, im Wege der Enteignung einzuziehenden Gegenstände sind — wenn nötig nach vorgängigem Ausbau — zu der in der dem Betroffenen zugehenden Enteignungsverfügung bestimmten Zeit an die unten unter 6) verzeichneten Sammelstellen abzuliefern. Die Besitzer sind zur Herbeibringung verpflichtet.
6. Von den Sammel-(Ablieferungs-)Stellen werden auch im Wege freiwilliger Ablieferung die in § 10 Absatz a und b der Bekanntmachung aufgeführten, nicht beschlagnahmten Gegenstände angenommen.
7. Die eingelieferten Gegenstände werden in Gegenwart des Ablieferers oder seines Bevollmächtigten gewogen und darnach der Uebernahmepreis nach § 7 bez. § 10 Absatz b der Bekanntmachung festgesetzt. Für diesen wird dem Ablieferer, wenn er sich mit dem Ueber-

nahmepreis einverstanden erklärt, ein von dem abnehmenden Beamten unterzeichnet, mit dem Amtsstempel versehenes Auerkenntnischein ausgestellt. Andernfalls wird ihm nur eine Quittung über die abgelieferten Gegenstände ausgestellt.
Anträge wegen höherer Bemessung des Uebernahmepreises sind nach § 7 Absatz 5 der Bekanntmachung an das Reichsfinanzamt für Kriegsbedarf zu Berlin, Bohlstraße 4, zu richten.

Wird Entschädigung für erhebliche Ausbesserungen nach § 7 Absatz 4 der Bekanntmachung verlangt, so ist durch Vorlegung von Rechnungen und sonstiger Beweise (Bescheinigung des Gemeindevorstandes) glaubhaft zu machen, daß der Ausbesserer zum Zwecke der Ablieferung vorgekommen und erforderlich war.
Die Auerkenntnischeine werden seiner Zeit nach vorheriger Bekanntmachung bei der Bezirkskasse der unterzeichneten Amtshauptmannschaft bez. der Stadt Riesa zu Großenhain eingeleitet.
Großenhain, am 1. März 1916.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Sammel-(Ablieferungs-)Stellen.

- I
Für die Orte:
Dobersen, Forberge, Gohrditz, Gröbba, Grödel, Heyda, Jahnishäusen, Koblitz.
Ressa, Deutewitz, Mehlthaler, Mergendorf, Merzdorf, Ricks, Ricks, Ricks, Ricks.
am 9., 10. und 11. März 1916 7/8-2 Uhr in Gröbba
Lufschuppen des Herrn Frische am alten Dafen.
- II
Für die Orte:
Frauenhain, Görzig, Gröbba, Kleintrebnitz, Koblitz, Lichtentee.
Markkleeblitz, Nauwalde, Riesa, Ruffen, Raden, Rappitz.
am 14. März 1916 8-2 Uhr in Gröbba
Niederlage des Herrn Leuschner am Bahnhof.
- III
Für die Orte:
Glaubitz, Moritz, Raundörchen, Rinschitz.
Radewitz, Röberau, Roba, Wehlig b. St.
am 16. März 1916 8-2 Uhr in Langenbergs Glasfabrik.

Für die beteiligten Kreise wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach den im Königreiche Preußen über den Betrieb des Viehhandels getroffenen Bestimmungen als Mitglieder der ins Leben gerufenen Viehhandelsverbände auch solche Händler aufgenommen werden können, die innerhalb Preußens keinen Wohnsitz und keine Niederlassung haben. Die Aufnahme hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn nachsuchende dieser Art eine Gewerbelegitimation und ein Vermögenszeugnis beibringen.
Großenhain, am 1. März 1916.
Die königliche Amtshauptmannschaft. 4504 FI

Reisemarken betreffend.

Diejenigen hiesigen Einwohner, die noch im Besitze von Reisemarken sind, werden aufgefordert, den auf diese Marken entfallenden Reis bis zum 15. März 1916 abzuholen, da die Marken an diesem Tage ihre Gültigkeit verlieren.
Gröbba, am 2. März 1916.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. März, von vormittags 7/8 Uhr an, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Breite von 80 Pf. pro 1/2 Kilogramm für die Markeninhaber der Nr. 351 bis circa 500 zum Verkauf.
Riesa, am 3. März 1916.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. März 1916.

Dem Handlungsgehilfen Ernst Schuster in Riesa wurde für die von ihm am 4. Juli 1915 mit Mut und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Berufsgenossen vom Tode des Ertrinkens in der Elbe die bronzene Lebensrettungsmedaille verliehen. Die Auszeichnung ist ihm heute vormittag durch Herrn Geheimrat Amtshauptmann Dr. Wilmann ausgehändigt worden.
Mit dem Ehrenkreuz für freiwillige Krankenpflege wurden ausgezeichnet: die Rittergutsbesitzerin Frau Rudolph geb. Bäring in Bromnitz, die Gutbesitzerin Frau Pennewitz geb. Kauf in Zeitzhain, die Pfarrersche Frau Handmann geb. Lehmler in Röberau, Frau geb. Bahrmann in Zeitzhain und Burkhardt geb. Körner in Gröbba, die Gemeindevorstandsfrau Hans geb. Wlitz in Gröbba, die Rittergutsbesitzerin Frau v. Goldammer geb. Müller in Stauchitz und die Rittergutsbesitzerin Frau Boby geb. Wolf in Stauchitz.

* Heute Freitag abend 8 1/2 Uhr hält im Saale des Hotels zum „Stern“ Herr Dr. Knaue einen wissenschaftlichen Vortrag über: Hypnose, Spiritismus und Suggestion. Daß der Wohltätigkeitsverein Sächs. Festhalle mit dem Vortrag eine beachtenswerte Veranstaltung bietet, geht aus der Tatsache hervor, daß Herr Knaue in Großenhain drei Mal vor ausverkauftem Hause gesprochen hat. Die Presse bespricht den Vortrag als inhaltlich gehaltvoll und die Experimente als abwechslungsreich und fesselnd.
* Wie uns mitgeteilt wird, sind aus dem hiesigen Eisenwerk die dort beschäftigten französischen Kriegsgefangenen Louis Dekret und Gabriel Bentin entwichen. Sie tragen ihre Uniform mit Wiedergamtschen und der erstere spricht geläufig Deutsch.
* Ueber die Einwirkung der fleischlosen Tage auf die Abgabe von Fleisch und Wurstbrühe in Gastwirtschaften um her, wie zahlreiche Eingaben an die zuständigen Stellen zeigen, vielfach Unklarheit. Das Ministerium des Innern vertritt die Ansicht, daß Fleischbrühe nicht zu den Speisen gehört, deren Verabfolgung durch die Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 eingeschränkt

ist, weil man nicht sagen kann, daß sie auch nur teilweise aus Fleisch bestehe: ihrem Verfaße sowohl an Fleisch, als auch an fettlosen Tagen steht daher nichts im Wege. Dasselbe gilt auch für Wurstbrühe und ähnliche Zubereitungen.
* Am 1. dieses Monats hat eine abermalige Auslosung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden von welcher die 3% Staatsschuldens-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Eintragen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der „Leipziger Zeitung“, der „Sächsischen Staatszeitung“ und dem „Dresdner Anzeiger“ veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-einnahmen, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgesetzt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgeführt, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Fatum hinzugeben, daß, solange sie Inhabere sind und diese un-

Heute abend alle in den Stern!

Hofschlächterei Riesa, Schützenstraße 19.
 Telefon 273.
 Empfehle morgen Sonnabend frisches Rohfleisch.
 Otto Sundermann, Hofschlächter.



Für die vielen Beweise der Teilnahme bei dem Heimzuge unseres lieben Entschlafenen, des Herrn
Friedrich Ernst Mäder
 sagen wir herzlichen Dank.
 Dir aber, lieber Vater rufen wir ein „Gute Nacht“ in deine stille Gruft nach.
 Dersitz, am 1. März 1916.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Nach kurzem Krankenlager entschlief gestern abend sanft und ruhig unsere liebe Mutter und Großmutter, Frau
Emma Säurig.
 Dies zeigt Schmerzerfüllt an
 Riesa, Sebansstr. 14. am 3. März 1916.
 Die tieftrauernde Familie **Max Gaherhorn.**
 Die Beerdigung findet Montag nachmittag 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Heute nachmittag entschlief nach kurzer Krankheit im festen Glauben an seinen Erlöser, mein lieber Bruder, der Privatist
Friedrich August Gehre.
 Dies zeigt in tiefstem Schmerze an
 Streunen, am 2. März 1916
 Karl Gehre.

Unsere Hoffnung auf ein Wiedersehen ist vernichtet!
 Blühlich und unerwartet erhielten wir die tieferschütternde Nachricht, daß unser lieber, braver Sohn, 23 Jahre alt,
Alfred Würdig
 Soldat im Inf.-Reg. Nr. 178, ausgezeichnet mit der Friedr.-Aug.-Med., am 27. Februar den Heldentod fürs Vaterland gestorben und auf einem Heldensriedhof mit allen militärischen Ehren begraben worden ist.
 Riesa, 3. März 1916.
 Im tiefsten Schmerze
 Ernst Würdig und Familie.

Am 27. Februar erlitt unser treues Mitglied
Alfred Würdig
 den Heldentod. Wir betrauern in ihm einen begehrtesten Turner und pflichttreuen Vorturner, dem wir allezeit ein ehrendes Andenken bewahren werden.
 Turnverein Gröba.

Nach Gottes unerforschlichem Willen verschied am 1. März, abends 8 1/4 Uhr in einem Reservelazarett nach langem schweren, durch einen Unfall zugezogenem Leiden unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Onkel
Oswald Thomas
 Reserve-Regiment 251.
 Im tiefsten Schmerze und um stilles Beileid bittend, zeigt dies nur hierdurch an
 Familie Gustav Thomas nebst allen Angehörigen.
 Die Beerdigung erfolgt in Riesa vom Trauerhause, Schillerstraße 7a, aus. Tag und Stunde wird noch bekannt gegeben.

Zeichnungen

auf die

= Vierte Kriegsanleihe =

und zwar

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen
 — Kurs 95% —

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924
 — Kurs 98,50% bzw. 98,30% —

nehmen wir bis

Mittwoch, den 22. März, mittags,

zu Originalbedingungen entgegen.

Riesaer Bank

Aktiengesellschaft.

Zur Frühjahrspflanzung

empfehle meine

großen Vorräte an Baumschulartikeln
 und Rosen in bester Qualität.

Paul Binfert

Baumschule Bauhof-Riesa.

Nachruf!

Nach längerem Leiden verschied am 26./2. unser lang-jähriger Mitarbeiter

Herr Ernst Mohr.

Wir betrauern in ihm einen treuen Freund und Berater, der sich durch seinen offenen Charakter auszeichnete und werden ihm allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.
 Riesa a. E., 1./3. 16.

Hermann Richter
 Hermann Schuchardt
 in Fa. J. H. Richter & Co., Leimfabrik.

Zentral-Lichtspiel-Theater

Gröba.

Spielplan vom 3. bis 5. März 1916.

„Der Schuß aus der Zollstation“.
 Ein Rekord-Monopolschlager in 3 Akten.
 Spannende sensationelle Handlung.
 — Ständig: **Filmberichte von allen Fronten.** —
 „Wespener“. Flotte Humoreske.
 „Zementfabrikation“. Sehr interessant.
 „Sein erstes Kind“. Lustspiel.
 Angenehmer Aufenthalt. — Beste Darbietungen.
 Dienstag Programmwechsel.

Wäsche und Schürzen
 verkaufe noch zu alten Preisen.
Martha Engel,
 Wettinerstr. 8.

Prima Kalbfleisch
 empfiehlt
Otto Lamm, Poppitz.
 Sonnabend früh auf dem Markte

große, grüne Serringe.
Frau Berge.

Stadt-Reis
 noch zu haben.
Paul Roschel Nachf.,
 Kaiser-Franz-Joseph-Str.

Hier! Sonnabend
 abend u. Sonntag früh wird in der **Bergs brauerei** Junagier gefäßt.

Gasthof Sageritz.
Ritschers Theater.
 Sonntag, 5. März, nachm. 3 Uhr
 Schauerwittchen. Abds. 8 Uhr

Herras
der kühne Springer von Lichtenwalde.
 Achtungsvoll **G. Mitscher.**
E.-C. Wettin.
 Sonnabend, d. 4./3., 1/2 Uhr
 Verlammlung. D. Vort.

Airgendor.
 Sonnabend — 1/2 Uhr —
Uebung.

Schneider-Zinnung Riesa.
 Sonntag, den 5. März, nachmittag 4 Uhr im Wettiner Hof
außerordentliche Generalversammlung.
 Wichtige Angelegenheit. Das Erscheinen aller dringend notwendig. Auch die Kollegen, welche zum Heere eingezogen, werden gebeten, zu erscheinen.
Der St. Obermeister.
 Fr. Weber.
 Die heutige Nr. umfasst 8 Seiten.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 2. März.

Erste Kammer.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlussberatung über Kapitel 94 bis 96 des ordentlichen Etats betreffend Gymnasien usw.

Oberbürgermeister Dr. Lehne-Mauern erstattete den Deputationsbericht und vertritt im Gegensatz zur Zweiten Kammer den Standpunkt, daß das Latein aus den Seminaren nicht entfernt werden dürfe. Es sei gegenwärtig nicht die Zeit, um Streitfragen aufzuwerfen wie die über die Vor- und Nachteile der Gymnasialbildung.

Kultusminister Dr. Beck nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der Zweiten Kammer zu den gleichen Kapiteln und dankt nochmals den Gemeindefürsorge für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes in der gegenwärtigen schweren Zeit. Wegen die Verwilderung der Jugend habe das Ministerium mit seiner Generalverordnung Erfolg erzielt. In der Frage des humanistischen und des Realgymnasiums stehe die Regierung auf dem Standpunkte, daß vor allem Stetigkeit geboten sei. Nur könnten gewisse Reformen nicht allzulange aufgeschoben werden. Vor allem werde das Gymnasium künftig den deutschen, insbesondere den sächsischen Geschichtsunterricht, die deutsche Sprache und Literatur sowie die Erdkunde mehr pflegen müssen. Die deutsche Volkserziehung habe jedenfalls in dieser Kriegszeit ihre Feuerprobe glänzend bestanden. Die in den Schulen eingeführten Kriegsandenken hätten sich als sehr segensreich erwiesen.

Ministerialdirektor a. D. Dr. Waentig stellt sich in der erwähnten Streitfrage vollständig auf den Standpunkt der Förderung der humanistischen Bildung, an deren Grundlagen nicht gerüttelt werden dürfe.

Die Kapitel werden hierauf antragsgemäß in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer angenommen.

Zu der nun folgenden Vertition des Kaufmanns Hermann Seifert in Dresden, die Mädchenbildungsfrage betreffend, beantragt die Deputation, die Regierung zu einer Ausnahme von den gesetzlichen Vorschriften in dem Sinne zu ermächtigen, daß Mädchen, die an einer höheren Mädchenschule der Stadt Dresden in den Jahren 1915-17 die Reifeprüfung bestanden haben, in die drei Oberklassen der Oberrealschule zu Dresden aufgenommen werden können.

Kammerherr Zahrer v. Zahre-Ehrenberg, Oberbürgermeister Dr. Sturm, Oberbürgermeister Dr. Dittrich, Fürst von Schönburg-Gartenstein, Superintendent Dr. Cordes sowie der Berichterstatter Domherr Dr. Häbel bekennen sich als Gegner der Gemeinschaftserziehung.

Oberbürgermeister Dr. Lehne stimmt dem Antrage der Deputation zu.

Kultusminister Dr. Beck weist darauf hin, daß es sich um eine Kriegsmahregel handele und die Regierung deshalb ihre Zustimmung zu dem Antrag in Aussicht stellen könne.

Der Deputationsantrag wird hierauf gegen drei Stimmen angenommen.

Ohne Debatte beschließt das Haus, bei seinem früher gefaßten Beschlusse bezüglich des Geschenkwerkes zur Abänderung des Gesetzes über die Umgestaltung des Landes-kulturrates stehen zu bleiben, da der Landeskulturrat sich in seiner jetzigen Zusammensetzung durchaus bewährt habe.

Der mittels Dekret vorgelegte Geschenkwerf betreffend die Auslegung des § 7 des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke wird nach dem Antrage des Berichterstatters der Deputation Wirklichen Geheimen Rats Prof. Dr. Wach und kurzen Ausführungen des Kammerherrn Zahrer v. Zahre-Ehrenberg, der sich gegen diese Vorlage erklärt, gegen eine Stimme angenommen.

Es folgt die Schlussberatung über mehrere Kapitel des Fuhrjetats, worüber Oberbürgermeister Dr. Dittrich den Bericht erstattet.

Wirklicher Geheimrat Prof. Dr. Wach weist darauf hin, daß die juristischen Kriegsteilnehmer wie alle anderen Opfer für das Vaterland gebracht hätten und deshalb in ihrem Berufsleben nicht zurückgesetzt werden dürften. Nebenher tritt für eine Verkürzung der Vorbereitungszeit ein.

Justizminister Dr. Nagel meint, daß eine Herabsetzung der Vorbereitungszeit nicht zu empfehlen sei, indessen gelte als oberster Grundsatz, daß kein Kriegsteilnehmer in seinem späteren Fortkommen behindert werden dürfe.

Nach einer kurzen Erwiderung des Prof. Dr. Wach werden die Kapitel gemäß den Deputationsanträgen einstimmig verabschiedet.

Schließlich wird eine Reihe von Rechenschaftskapiteln in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch den 8. März vormittags 12 Uhr.

Schluß 2½ Uhr.

Die neue Tabaksteuer.

Die Korbb. Mg. Stg. beschäftigt den Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben und verweist in der beigegebenen Begründung darauf, daß die Besteuerung dieses entbehrlichen Genussmittels im Vergleich mit dem Auslande in Deutschland wesentlich geringer ist. Der Entwurf will eine Vermehrung der Einnahmen erreichen durch Erhöhung der bestehenden Abgaben auf Rohtabak und Tabakerzeugnisse sowie durch die Erhebung eines Kriegsausschlags für Zigarettensteuer. Mit der vorgeschlagenen Bemessung der Zoll- und Steuerföbe für Roh-tabak soll zur Förderung des heimischen Tabakbaues der Zollschutz für inländische Tabake verstärkt werden, da dieser bisher nicht genügt hat. Die Kriegserfahrungen drängen ebenfalls auf tündliche Begünstigung der heimischen Rohstoffherzeugung. Die vorgeschlagene Begünstigung des inländischen Tabaks kommt dem Massenverbrauch der billigen Zigaretten und dem billigen Rauchtobak zugute. Eine unerwünschte Preiserhöhung und eine dauernde Schädigung des Tabakgewerbes wird nach Ausführungen Sachverständiger durch die Abgabenerhöhung nicht eintreten. Es werden fernerhin wohlfeile Zigaretten hergestellt werden und auch die Fabrikation der für die westfälischen Betriebe wichtigen Behinderungs-Zigaretten aus rein überfeinigen Tabaken wird möglich sein. Der billige Rauchtobak erfährt nur eine mäßige Mehrbelastung. Die Rauchtobakherstellung ist durch die Befreiung des bisherigen Zollsatzes für Tabak-laugen begünstigt. Die vorgeschlagene Abgabenerhöhung nimmt auf den Tabakgenuss der minderbemittelten Bevölkerung abhörend Rücksicht, und dürfte deshalb einen größeren Verbrauch nach sich ziehen und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit nicht verursachen. Was den aus der Zigarette herauszubeholenden Mehrbetrag anlangt, so erscheint eine Erhöhung der geltenden Zigarettensteuer und auch die Einführung eines Zigarettenmonopols in der Kriegszeit unzulässig. Die Einführung eines besonderen Kriegsausschlags, der noch den Vorteil einer leichten und

erkennlichen Abwägung der Mehrbelastung bietet, wird auch von der Mehrheit des Zigarettengewerbes einer bloßen Erhöhung der bestehenden Steuerföbe vorgezogen. Entsprechend diesen Wünschen soll eine Nachverteilung und Nachversteuerung der Tabakblätter, eine Nacherhebung des Kriegsausschlags für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse erfolgen, weil von dieser eine Erleichterung für die Durchführung einer allgemeinen Abwägung der Mehrbelastung auf den Verbrauch erwartet wird.

Der Reinertrag aus den vorgeschlagenen Wänderungen wird auf 209 600 000 Mark b. i. zweihundertneunzig Millionen sechshunderttausend Mark mehr wie bisher, berechnet. Aus dem Kriegsausschlag zur Zigarettensteuer wird eine Einnahme von rund 87 Millionen Mark erwartet, wobei voraussichtlich die gesamten Mehreinnahmen 159 600 000 Mark betragen.

In den Bestimmungen des Geschenkwerkes wird u. a. festgelegt: Für unearbeitete Tabakblätter soll der geltende Gewichtszoll von 85 Mark auf 130 Mark für einen Ds. erhöht werden. Von einer Erhöhung des Zollsatzes für Tabakrippen und Tabaklaugen ist abgesehen worden. Der Zollsatz für bearbeitete Tabakblätter soll um 55 v. D. für Karotten um 43 v. D. für geschmittenen Rauchtobak um 57 v. D. erhöht und für Hanf- und Schnupftobak verdoppelt werden. Für Zigaretten ist eine Zollerhöhung auf 700 Mark für Zigaretten eine solche auf 1500 Mark für einen Doppelpentner in Aussicht genommen. Tabakblätter, bearbeitet und unearbeitet, sowie Zigaretten unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zolle einem Zollsatzschlag von 65 v. D. des Wertes. Für im Reiseverkehr eingebrachte Zigaretten beträgt der Zollsatzschlag 1700 Mark für den Doppelpentner. Die im Zigarettenverkehr für den Zigarettenvertriebler festgesetzte Höchstgrenze wird von 3,50 Mark auf 5 Mark hinausgehört. Die Höhe des Kriegsausschlags für Zigaretten betragen für die unteren drei Steuerklassen 20 v. D., für die oberen zwei Klassen etwa 25 v. D. der Höchstgrenze des Kleinverkaufspreises.

Abweichend von der Vorschrift über die an sich reichlich bemessene sechsmonatige Stundung der Zigarettensteuer ist für den Kriegsausschlag nur eine dreimonatige Stundung vorgelesen, damit die Mehreinnahmen möglichst bald dem Reiche zufließen.

Für die in der Zeit vom 1. März 1916 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes von Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 430 Mark für den Ds. und von 25 v. D. des beim Uebergang in den freien Verkehr festgesetzten Wertes erhoben. Für die in der gleichen Zeit von Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 500 Mark für den Ds. erhoben.

Die Regelung der Kartoffelversorgung.

In der Frage der Kartoffelversorgung werden jetzt Maßnahmen von tief einschneidender Wichtigkeit getroffen, die, wie angenommen werden muß, nun endlich der Anspannung an Kartoffeln ein Ende machen werden. Der Frühjahrsböckpreis, der vom 15. März ab gelten soll, ist im Osten auf 4,50 Mk. pro Zentner festgesetzt worden, steigend von Monat zu Monat um 25 Pfennig bis zum 15. Juni. (Diese „Reports“ bedeuten keine Prämie zugunsten der zurückhaltenden Landwirte, sondern nur eine knapp ausreichende Entschädigung für den tatsächlichen Schaden usw.) Für Frühkartoffeln ist ein Höchstpreis von 10 Mk. pro Zentner festgesetzt. Zur Festsetzung von Kleinhandelspreisen bleiben auch künftig die Kommunen verpflichtet. Nur wird ihnen die Höchstgrenze nicht vorgeschrieben. Wer der Anforderung zur Herausgabe und Ablieferung seiner Kartoffeln nicht nachkommt, kann enteignet werden. In diesem Falle darf der Erzeuger von seinen Vorräten nur den Bedarf für seine Angehörigen, Dienstboten, Arbeiter usw. und zwar 1½ Hünd pro Kopf und Tag bis zum 15. August d. J., sowie die zur Saat und zur Erhaltung des Viehs bis zum 31. Mai unentbehrlichen Vorräte zurückbehalten, außerdem ermäßigt sich im Falle der Enteignung der Uebernahmepreis gegenüber dem geltenden Höchstpreis um 1,50 Mk. pro Zentner.

In Preußen sind die Oberpräsidenten angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die etwa erforderlich werdenden Güterlieferungen mit größter Beschleunigung bewirkt werden, und insbesondere auch dafür zu sorgen, daß Bedarfs- und Uebersehbezirke mit größter Gewissenhaftigkeit die Beschaffung und Versorgung nach den Vorschriften der neuen Verordnungen durchführen. Während in den Bedarfsgebieten der Handel bei der Verteilung der Vorräte als Lagerhalter oder als Kommissionär beschäftigt werden kann, muß in den Uebersehbezirken der Absatz über die Grenze des Kommunalverbandes hinaus behördlich geregelt und insoweit die freie Betätigung des Handels ausgeschlossen werden. Die Regelung durch die Kommunalverbände ist im Einvernehmen mit den neu errichteten Provinzial-Kartoffelstellen (Ausführungsanweisung vom 10. Februar) nach Befehl der Oberpräsidenten vorzunehmen, um Unstimmigkeiten und Störungen in der Kartoffellieferung nach Möglichkeit zu vermeiden.

In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schlesien haben bekanntlich die Landwirtschaftskammern das Kartoffelverkaufsgeschäft organisiert, indem sie den freien Handel herangezogen und mit dem Ankauf der Kartoffeln beauftragt haben. In den übrigen Provinzen ist die Einkaufsorganisation seit dem 15. Februar den Landwirten überlassen worden. Alle Bedarfsstellen haben ihren bis zum 15. März festgestellten Fehlbetrag, soweit er nicht durch frühere Abschlüsse oder laufende Lieferungen gedeckt werden konnte, bei der Reichskartoffelstelle anzumelden gehabt, die ihrerseits den angemeldeten Fehlbetrag auf die Provinzen (zur Beschaffung durch die Landwirte) umgelegt hat. Das Umlageverfahren ist im vollen Gange. Nun haben sich namentlich in denjenigen Provinzen, in denen die Landwirtschaftskammern die Einkaufsorganisation gebildet haben, Unzulänglichkeiten herausgestellt: die von der Reichskartoffelstelle auferlegten Notstandslieferungen, die Anläufe der Landwirtschaftskammern und alte, insbesondere Bezugsstellenlieferungen, laufen vielfach, sich gegenseitig hemmend, nebeneinander. Zur Vermeidung solcher Demüngen und Störungen, insbesondere aber zur Klärung der Verhältnisse, welchen Anforderungen sie Folge zu leisten haben, werden nun die neuen Provinzial-Kartoffelstellen nicht erst am 15. März, sondern schon jetzt ihre Arbeit aufnehmen. Die Provinzialstellen werden die Erledigungen der Lieferungen in den einzelnen Kommunalverbänden zu bewirken, im Bedarfsfalle die Lieferungen auf andere, weniger überlastete Kreise zu verteilen haben, furs, das Ankauf- und Lieferungsgeföbe bis zur letzten Station zu organisieren. Die Provinzial-Kartoffelstelle befriedigt die Bedarfsverbände innerhalb einer Provinz selbstverantwörl

aus den Uebersehbezirken dieser Provinz; erst wo das nicht möglich ist, überweist die Reichskartoffelstelle den angemeldeten Fehlbetrag der Provinzial-Kartoffelstelle einer Uebersehprovinz.

Vom 15. März ab wird die Versorgung sich etwa wie folgt abspielen: Die Reichskartoffelstelle wird auf Grund der bis zum 10. März eingehenden Bedarfsanmeldungen einen Verteilungsplan aufstellen, der den angemeldeten Fehlbetrag auf die Uebersehprovinzen umlegt. Den Uebersehprovinzen wird bis zum 15. März von der Reichskartoffelstelle eine Aufstellung überhandt, aus der ersichtlich ist, wieviel der einzelne Kommunalverband an Kartoffeln zu liefern hat. Auch hier werden die Bedarfsanmeldungen zunächst aus Uebersehverbänden derselben Provinz gedeckt. Die Bedarfsverbände erhalten von der Reichskartoffelstelle Nachricht, von welcher Provinzialkartoffelstelle ihr Fehlbetrag gedeckt werden wird. Die Uebersehverbände werden von der Provinzialkartoffelstelle benachrichtigt, welche Mengen und an welche Bedarfsverbände sie zu liefern haben. Die Provinzialkartoffelstellen übernehmen im einzelnen die Ausführung der Aufgabe; die Geschäftsabwicklung vollzieht sich im übrigen direkt zwischen Uebersehverband und Fehlbetradverbänd in der Weise, daß der Uebersehverband durch den von ihm herangezogenen Handel und nur durch diesen (unter Ausschaltung aller fremden Händler) für den Ankauf sorgt, während der Bedarfsverband lediglich die angekauften Mengen abnimmt. Selbständig seinen Fehlb

Zur Konfirmation!



Nicht das billigste

zu bringen, sondern das Beste zu billigen Preisen zu verkaufen,

ist mein Grundsatz.

Wir empfehlen:

für Knaben

Anzugstoffe, Leibwäsche, Kragen, Manschetten, Serviteurs, Kravatten, Hosenträger, Taschentücher.

für Mädchen

Kleiderstoffe, Unterröcke, Leibwäsche, Schürzen, Korsetts, Taschentücher, Jackenkleider, Mäntel.

Modenhaus

Gebr. Riedel

Riesa, Ecke Goethe- u. Schützenstrasse.

Junge Dame sucht einfach möbl. Zimmer mögl. mit Kochofen. Off. mit Preisangabe unter J 321 an das Tageblatt Niesä.

Bessere Frau sucht p.l./7. 16 kleine Wohnung, Stube u. Kammer od. Stube u. Küche. Offert. unt. F 318 an das Tageblatt in Niesä.

2 möbl. Zimmer sind sofort zu vermieten Gröbä, Weiststraße 11, 3.

Eine Unterstube an einzelne Person sofort zu vermieten Feldstr. 2.

2 Feldgräue mit festerer Zivilstellung im Alter v. 30 J. suchen Beschäftigung mit J. Damen zwecks späterer Verheiratung. Kriegsdv. nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unt. H 320 an das Tageblatt Niesä.

Suche

1 Wittkasterin nicht unter 18 Jahren, wünschl. Landwirtschafterin, auf größeres Gut, sowie 1 Hausmagd z. 1. April.

Stellung

finden sofort jung. Stubensmädchen, welches etwas nähen u. plätten kann, auf größerem Landgut, sowie Haus-, Groß-, Mittelmagde, verheiratete u. led. Anechte, Pferde- u. Kleinkinder, 1 Wächter. Abzusuchen ein verheirateter Vogt mit gut. Zeugnissen.

Arbeitsnachweis des Landeskulturrates Nebenstelle

16jähriges Mädchen vom Lande, welches schon in besserem Hause diente, sucht sofort oder 1. April Stelle. Beste Offerten unter L 323 an das Tageblatt Niesä.

Gesucht für 15. April

Mädchen,

welches in allen Hausarbeiten erfahren ist u. Kochkenntnisse besitzt. Nur mit guten Zeugnissen zu melden.

Bismarckstraße 54, 2.

Suche ein 15 jähriges, ordentliches, fleißiges, liebevolles Mädchen. Fr. Lehrer Kühne, Schule Neppen b. Stauchitz.

Größ. Sanftmädchen als Aufwart. 15. März gesucht. Zu erst. im Tageblatt Niesä.

Geübte Weißnäherin empfiehlt sich zum Anfertigen neuer Wäsche und zum Ausbessern in u. außer d. Hause. Gröbä, Kirchstr. 5.

Junge, anständige Frau sucht Arbeit gleich welcher Art. Offerten unt. G 319 im Tageblatt Niesä niederzulegen.

Schlosser und Dreher f. landw. Maschinenbau sof. gef. Grumbach & Sohn, Dresden-N., Wettinerstr. 54.

Landwirtschaftliche Schule zu Grossenhain.

Aufnahme am Montag, den 1. Mai 1916, vorm. 10 Uhr. Anmeldungen nimmt entgegen und gen. Auskunft erteilt bereitwillig Dr. von Rechenberg, Dir.

Staatl. Konz. Vorbereitungsanstalt

für Militär u. Schulprüfungen (einschl. Abiturium, auch Damen) von Direktor Hopke, Dresden, Johanns-Georgens-Allee 23. Glänzende Erfolge. Pension. Prospekt.

Kriegs-Familienabend.

Herzlich ladet dazu die Gemeindeglieder ein der Kirchenvorstand.

Geltende Stunden in erster Zeit.

Gasthof Münderitz.

Sonntag, den 5. März, abends 8 Uhr großes humoristisches

Gesangs-Konzert

— der altrenommierten Leipziger Sänger — (Humoristen, Schauspieler).

Ganz neuer Spielplan.

Ergebenst ladet ein W. Reusch, z. J. im Felde.

Vereinsnachrichten

Militärverein I. Morgen Sonnabend, den 4. März, abends 8 Uhr Monatsversammlung im Hotel Kronprinz. Rath. Männerverein. Sonntag, den 5. d. M., nachmittags punkt 4 Uhr Versammlung im Hotel Höpfner. Turnverein Frickau, Gröbä. Sonntag den 5. März, nachmittags 3 Uhr Versammlung.

Landkrankenkasse zu Gröbä.

Sonntag, den 11. März 1916, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Sächsischer Hof“ zu Niesä

Ausführung-Sitzung.

Tagesordnung: Rechnungsabnahme und Beitritt der Kasse zur Ruhegehaltskasse Sächs. Krankenkassen. Um zahlreiches Erscheinen eruchtet der Kassenvorstand.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50 oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparrer sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark bis zum 20. Juli 1916 zahlbar ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-gesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Größeres Schulfrauen gesucht. Albertstr. 11, 1.

Junges Mädchen im 17. Lebensjahre sucht Stellung als Kantoristin. Off. u. K 322 an Tagebl. Niesä.

Kräftige Arbeiter stellen bei gutem Lohne ein Hafen-Hobel- und Sägewerke Gröbä.

2 große kräftige Arbeitspferde, ein Schimmel 170, ein Brauner 168 groß, sind schon im Alter gegangen, zu verkaufen. Zu erfahren im Tageblatt Niesä.

Kirchennachrichten.

Am Sonntag Ostern 1916. Niesä. Predigt für den Hauptgottesdienst: 1. Kor. 13, 1-4. Predigt für den Nachmittags-Gottesdienst: 1. Kor. 13, 1-4. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Friedrich). Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst (Pastor Beck). Nachm. 2 Uhr Jugendgottesdienst (Pfarrer Friedrich). Nachm. 6 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahlsfeier (Pastor Römer). Nach dem Gottesdienst Kollekte für die kirchliche Jugendpflege.

Stundentafel jeden Sonntag und Mittwoch nachm. 3 Uhr. Wochenamt vom 5. März bis 11. März c. für Taufen und Trauungen Pastor Beck und für Vereidigungen Pfarrer Friedrich.

Mittwoch, den 8. März 1916, abends 7/9 Uhr Kriegsanleihe mit Abendmahlsfeier (Pastor Römer). Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein. Abends 8 Uhr Versammlung im Vereinslokal.

Evangelischer Jungfrauen-Verein. Abends 7/9 Uhr Versammlung im Vereinslokal.

Freitag, den 10. März 1916 abends 7/9 Uhr Gemeinschaftsstunde der Landeskirchl. Gemeinschaft im Pfarrhaussaal. Pfandkassende. (Trinkergasse). Sonntag nachm. 4 Uhr im Pfarrhaussaal. Gasse willkommen.

Gröbä. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst P. Buchardt, Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst in der Schule zu Soborlen P. Seidel. Nachm. 2 Uhr Jugendgottesdienst P. Buchardt. Wochenamt vom 5. bis 12. März P. Buchardt. Jünglingsverein: Abends 8 Uhr Versammlung im Vereinszimmer. Jungfrauenverein: Abends 7/8 Uhr Versammlung im Vereinszimmer.

Weida. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Landeskollekte für die kirchliche Jugendpflege. Abends 8 Uhr Kriegs-Familienabend. Pausch mit Jahnshäusern. Vorm. 7/9 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche (Pastor P. Seidel aus Gröbä). Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. Abends 7 Uhr Jünglingsverein in der Kirche.

Naderau. Früh 9 Uhr Gottesdienst. Nachmittags 1 Uhr Kindergottesdienst.

Reithain. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. Unmittelbar darauf Unterredung mit den 1913, 1914, 1915 Konfirmierten. Donnerstag, den 9. März, abends 7/8 Uhr Kriegsbefunde in der Kirche.

Glanitz. Vorm. 7/9 Uhr Frühkirche. Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. Nachm. 4 Uhr Jungfrauenverein, nachm. 5 Uhr Jünglingsverein.

Bischofen. Vorm. 7/11 Uhr Spätkirche. Kollekte für die kirchliche Jugendpflege.

Rath. Kapelle. (Rafersstraße 18.) Um 7/8 Uhr Frühmesse. 7/10 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Segen. 8 Uhr abends Kriegsbefunde. Pfingstmittwoch hl. Messe um 8 Uhr mit Ausstellung des Rosenkranzes. Auch Freitag und Sonnabend hl. Messe um 8 Uhr, die übrigen Wochentage um 7 Uhr.

Landkrankenkasse Gröbä.

Die halbtägige Verlehrszeit für die Hauptgeschäftsstelle in Gröbä, Altrodstraße 34, 2 Treppen, ist auf Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend vormittags festgesetzt. Anzahlungen nur Sonnabends.

Der Kassenvorstand.

Zahle für Schlacht-Pferde

jezt sehr hohen Preis Otto Gundermann, Hofschlächter, Niesä. Telefon 273.

13 Geschäftss- und Alters

Pferde,

schwere und leichte, in jeder Preislage, stehen bei mir in Oschatz in meiner Stallung billigt zum Verkauf.

Dschak, Telefon 180.



Max Schmidt.

Holz-Auktion

Mittergutsholz Roselitz.

Dienstag, den 7. März bis. Jhs., vorm. 9 Uhr sollen nachstehende Hölzer unter den in der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden:

20 Eichen 15-40 rm., 2-7 m lang

15 " 7-20 " 2,5 " "

27 Birken 15-20 " 4-10 " "

115 " 7-20 " 2-11 " "

34 Eichen 8-25 " 3-9 " "

2 Buchen 15-30 " 2-5 " "

1 Pappel 28 " 9 " "

70 m Birken, Eichen, Buchen, Erlen, 2 Pappeln, 4 Aspen, Brennrollen,

295 m Brennreisig.

Zusammenkunft im Gasthof zu Roselitz

vormittags 9 Uhr.

Die Forst-Verwaltung.

Gesucht wird zum 15./3. ein Kutscher.

Zu melden

Strahrbahn-Debat.

Zucht- und Milchvieh-Vorkauf.

Ein großer Transport an junge, schwere, hochtragende u. neuweilene Kühe u. Kalben, desgl. Kühe mit Kälbern sind eingetroffen u. stehen von Montag, 6. März, an sehr preiswert zum Verkauf. Georg Otto, Ofra. Fernruf 173.

Ein i. Bullen, 1 1/2 Jahre alt,

zur Zucht geeignet, verkauft Bennwitz, Reithain.

Kos gut erh. Herrenrad u. neue Räder verl. billig Gausstr. 60, Fahrradbd.

Guterhalt, moderner, 2 sitziger Sportwagen mit Pl. zu verl. Kitzgerstr. 13, 3. L.

Gebrauchter Kinderwagen billig zu verkaufen Weida, Heidebergstr. 5.

Ein Kinderwagen und ein Küchensofa sind zu verkaufen Goethestr. 11, 1.

Hängelampe mit Gas-einrichtung billig zu verkaufen. Zu erfragen im Tageblatt Niesä.

Mehrere

Elektro-Motoren

von 1 bis 3 PS.

Können noch sofort geliefert werden.

Gebr. Lieske, Grödel bei Riesa.

Gegen Würmer

hilft vorzüglich

Vermal

für Erwachsene 80 Pfg. für Kinder . . . 50 Pfg.

Stadtapotheke Niesä.